

## Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
21.11.2017	398/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 2	Christina Weiermann-Jong	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Gemeinderat	12.12.2017					

### Betreff:

Gesamtabschluss zum 31.12.2016 nebst Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Rödinghausen

### Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2016 wird nebst Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Rödinghausen auf der Rechtsgrundlage des § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 GO NRW bestätigt sowie einschließlich der Anlagen beschlossen.
2. Aufgrund des geprüften und bestätigten Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

### Sachdarstellung:

Die Gemeinde Rödinghausen ist auf der Rechtsgrundlage des § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) verpflichtet, einen Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen und diesen nebst Gesamtlagebericht nach § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen.

Nach dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2016 wurde seitens der INTECON GmbH ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 14.11.2017 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rödinghausen das Prüfungsergebnis des Gesamtabschlusses 2016 eingehend erläutert.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer  
(Bürgermeister)